

Hygienekonzept zum Betrieb des Hallenbades das Blau in St. Ingbert

Vorwort

Im Rahmen der Covid 19-Pandemie besteht die Notwendigkeit, besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen, welche der Ausbreitung des Covid 19-Virus entgegenwirken.

Die in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen lehnen sich an den „Pandemieplan Bäder“ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen, den allgemeinen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes, der „Coronaverordnung“ des Saarlandes sowie den ansonsten geltenden Vorschriften der Bäderbranche an.

Dazu sind sowohl für die Gäste, als auch für das Personal organisatorische Vorkehrungen zu treffen, welche zwingend der Umsetzung und Kontrolle bedürfen.

Es wird im gesamten Objekt per Schilder darauf hingewiesen, dass in sämtlichen Situationen die Einhaltung der Sicherheitsabstände zu gewährleisten ist, sei es beim Einchecken, Umkleiden, Badbesuch sowie in den direkten Gesprächen mit Gästen und Mitarbeitern.

Die bauliche Situation ermöglicht es nicht, die Besucherströme so zu leiten, dass diese stets ausreichende Sicherheitsabstände einhalten können.

Daher wird auf die Notwendigkeit des Tragens einer Nasen-Mund-Bedeckung in den Bereichen der Eintrittshalle, dem Checkin sowie dem Umkleidebereich außerhalb der Einzelumkleidekabinen hingewiesen.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der zu bewertenden Situation, dem noch nicht bekannten Verhalten unserer Gäste und der ständigen Überarbeitung/Anpassungen von Vorgaben bedarf auch dieses Hygienekonzept der ständigen und dauerhaften Hinterfragung und Anpassung.

Eintritt Bad

Die Gäste werden den Eingangsbereich ausschließlich über die seitliche Rampe/Behinderteneingang betreten, um eine Kreuzung von kommenden und gehenden Gästen möglichst zu vermeiden. Darauf werden vor dem Gebäude große Schilder hinweisen.

Eine evtl. entstehende Warteschlange kann in diesem Bereich bereits überdacht stehen.

Innerhalb des Gebäudes wird die Wegführung so geregelt, dass die Gäste zwangsweise den Weg über die drei Stufen hinab Richtung Automaten nehmen müssen und dann zwischen den 2 Handläufen in Richtung Kasse geführt werden.

Zum Checkin steht lediglich Kasse 3 zur Verfügung.

Mittels Absperrungen werden die das Bad betretenden Gästen an das kassenseitige Drehkreuz geleitet, dass badseitige Drehkreuz dient ausschließlich dem Verlassen des Bades.

Auf dem gesamten Laufweg ab dem Bürgersteig werden entsprechende Abstandsmarkierungen auf dem Boden bzw. am Geländer dargestellt. Ab dem Nachzahlerbereich wird auf dem Boden mittels Pfeile die Laufrichtung vorgegeben.
Gelaufen wird auf der rechten Seite.

Vor der Kasse wird nochmals mittels Schildes darauf hingewiesen, dass ein entsprechender Abstand auch am Checkin einzuhalten ist.

Durch das Anbringen von großen Plakaten werden die Gäste bereits in der Warteschleife auf die im Bad geltenden Verhaltensregeln und Ergänzungen zur Haus- und Badeordnung hingewiesen

Den Gästen wird im Eingangsbereich die Möglichkeit der Händedesinfektion mit einem für diesen Zweck geeigneten Händedesinfektionsmittel gegeben.

Personen, welche erkennbar unter potentiellen Symptomen einer Covid-19-Infektionen leiden wie Fieber, Atemnot, Geruchs- und Geschmacksverlust usw. wird der Zutritt zum Bad verweigert.

Checkin

An sämtlichen Kassen werden Spuckschutzwände aufgebaut, des Weiteren wird per Schild und persönlicher Ansprache auf möglichst bargeldlosen Zahlungsverkehr sowie der Anschaffung eines Easy-Check/GWK hingewiesen.

Vorteil des Easy-Check wäre, dass der Gast nicht mehr an der Kasse einchecken müsste und so das Ansteckungsrisiko wiederum reduziert würde.

Die Kassiererinnen weisen die Gäste auf die aushängenden Verhaltensregeln hin, des Weiteren beobachten sie die wartenden Gäste hinsichtlich der Einhaltung der Mindestabstände.

Zur Regulierung der Besucherzahlen kann von den Kassiererinnen die Anzahl der sich im Haus befindlichen Personen über das System abgerufen werden. Sollte die max. Besucherzahl erreicht werden erfolgt ein Einlassstopp. Dieser Einlassstopp wird erst wieder aufgehoben, wenn Gäste das Haus verlassen haben.

Der Verkaufsshop im Bad muss auch entsprechend der Hygienerichtlinien organisiert werden, so dass dieser lediglich von einer Person betreten werden darf. Das Anprobieren von Artikeln wie Bademode, Taucherbrillen o.ä. ist aufgrund der nicht zu gewährleistenden Hygienestandards nicht möglich, lediglich der Verkauf der Produkte erfolgt.

Entsprechend der Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist die Erfassung der Kundendaten zwecks Kontaktnachverfolgung notwendig.

Umkleide beim Betreten

Da die Sammelumkleiden nicht mehr als Umkleide genutzt werden sollen und nur noch die Spinde in diesen Bereichen zur Verfügung stehen, werden die Türen der Sammelumkleiden demontiert bzw. dauerhaft aufgestellt.

An allen vier Sammelumkleiden werden beidseitig Schilder angebracht, welche darauf hinweisen, dass die Sammelumkleiden nicht als Umkleide zu nutzen sind.

Im hinteren Teil des Umkleidebereiches können sämtliche Einzelumkleidekabinen genutzt werden.

Mittels Beschilderung wird im gesamten Umkleidebereich auf die Wahrung ausreichender Sicherheitsabstände hingewiesen.

Dusche beim Betreten

Im Bereich der Duschen (Damen und Herren) befinden sich beidseitig je fünf Duschplätze sowie zwei Einzelduschkabinen.

Der erste sowie der vierte Duschplatz und die Einzelduschkabine auf der dem Bad zu gewandten Seite bleiben in Betrieb, die restlichen Duschplätze werden außer Betrieb genommen und per Schild gekennzeichnet.

Somit stehen im Duschbereich den Gästen 3 Duschplätze zur Verfügung.

Die gesamte Situation wird vor Ort nochmals mit Schildern und Piktogrammen erklärt.

Der gesamte Sanitärbereich wird durch das Reinigungspersonal entsprechend einem dafür ausgearbeitetem Desinfektionsplan zyklisch gereinigt und desinfiziert.

Dazu wird ein für diesen Zweck geeignetes Flächendesinfektionsmittel genutzt.

Badnutzung

Um die Einhaltung der Sicherheitsabstände in der Badehalle zu gewährleisten, werden sämtliche Liegen und Sitzmöglichkeiten auf einem Abstand von 1,5 m positioniert.

Um diese Positionen regelmäßig überprüfen bzw. wiederherstellen zu können, werden an den Wandfliesen kleine Markierungen angebracht ebenso an der Fensterfassade.

Die Gäste werden per Aushang darauf hingewiesen, dass das Verschieben der Liegen und Sitzmöglichkeiten nicht gestattet ist, ebenso dass die Verwendung eines Handtuches als Unterlage erwünscht ist.

Es wird vom Aufsichtspersonal nicht erwartet werden können, die Anzahl der Personen im Becken ständig zu zählen. Es sollte sichergestellt werden, dass offensichtliche Annäherungen oder Gruppenbildungen bemerkt und auch korrigiert werden.

Zur Erleichterung dieses Überblicks werden die Bahnleinen im Schwimmerbecken gespannt.

Auf der Bahn sollte ein Abstand von etwa 2 m eingehalten werden, für das sportliche Schwimmen werden 3 m empfohlen.

Am Ende jeder Bahn sind Leinenbögen von Vorteil, alternativ müssen die Badegäste die Leine anheben oder hindurch tauchen, da beim entgegengesetzten Schwimmen auf einer Bahn die Einhaltung des Sicherheitsabstandes nicht gewährleistet werden kann.

Aufgrund dessen, dass der Mindestabstand im Whirlpool nicht gewährleistet werden kann, wird dieser außer Betrieb genommen, der Strömungskanal wird lediglich als Wasserfläche ohne Düsenbetrieb genutzt, die Nackenduschen sowie Sprudelbänke bleiben außer Betrieb.

Während des Aufenthaltes der Gäste im Bad werden die Abstandsregeln seitens des Aufsichtspersonals überwacht, Verstöße gegen diese werden durch das Personal bei den Gästen angesprochen.

Der gesamte Badbereich wird durch das Reinigungspersonal entsprechend einem dafür ausgearbeitetem Desinfektionsplan zyklisch desinfiziert (Handläufe, Griffe, Einstiegsleitern, freie Liegen, Startblöcke usw.).

Den Gästen wird an den jeweiligen Ausgängen der Duschen (badseitig) die Möglichkeit zur Händedesinfektion mit einem für diesen Zweck geeigneten Händedesinfektionsmittel gegeben.

Im Bereich des Babywickelraums wird per Schild darauf hingewiesen, dass dieser Raum maximal von den Eltern mit ihrem Kind genutzt werden darf, auch dieser Bereich wird regelmäßig desinfiziert.

Die Nutzung der Toiletten während des Badebesuchs kann über den direkten Zugang durch die Duschen erfolgen, im Gegensatz zur Nutzung der Duschen.

Verlassen der Badehalle

Die Gäste verlassen das Bad über die ausgezeichneten Türen (Damen und Herren).

Wenn ein Gast die Duschen am Ende seines Besuches nutzen möchten, muss er dazu die Glastür in Richtung Barfußgang nutzen und die Duschen von der Umkleideseite her betreten. Die gesamte Situation wird vor Ort nochmals mit Schildern und Piktogrammen erklärt.

Zur Vermeidung von größeren Personenansammlungen werden die drei Föhnischen auf jeweils einen Fön reduziert, des Weiteren wird per Schild darauf hingewiesen, dass diese nur von jeweils einer Person genutzt werden dürfen.

Checkout

Auscheckende Badegäste werden im Bereich der Nachzahlautomaten auf die Möglichkeit der Nutzung dieser hingewiesen.

Ansonsten können die Gäste an Kasse 1 auschecken, zum Verlassen des Bades wird das in Laufrichtung linke Drehkreuz verwendet.

Die das Haus verlassende Badegäste verlassen das Gebäude über die Automattür, welche bei trockener Witterungslage auf Dauer aufgestellt wird.

Per Schilder wird darauf hingewiesen, dass das Verweilen in der Eingangshalle nicht gestattet ist, sämtliche Sitzmöglichkeiten werden entfernt.

Hygienekonzept Gastronomie

Da die Gastronomie im Blau fremdvergeben ist, erstellt der Gastronom (Fa. Finetime) ein eigenes Hygienekonzept für den Betrieb der gastronomischen Einrichtung, welches jedoch auf das Konzept des Hallenbades abgestimmt sein muss.

Das Hygienekonzept des Gastronomen wird diesem Hygienekonzept als Anhang beigelegt und zählt als Bestandteil dieses.

Die erforderliche Kontaktdatenerfassung erfolgt beim Einchecken ins Bad.

Quellen und Grundlagen

Pandemieplan Bäder der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. Version 3.0, 02.06.2020 unter Berücksichtigung der Ergänzungen und Kommentare bzgl.

- Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern während des Badebetriebes unter Pandemiebedingungen (Pandemieplan-Ergänzung 2.01)
- Klarstellung zur Atemspende bei der Ersten Hilfe (Pandemieplan-Ergänzung 2.02)
- Arbeitshilfe zur Ermittlung der maximalen Besucherzahlen in Freibädern (Pandemieplan-Ergänzung 2.03)
- Arbeitshilfe zur Ermittlung der maximalen Besucherzahlen in Hallenbädern (Pandemieplan-Ergänzung 2.04)

Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes

Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 08. August 2020

Allgemein geltende Vorschriften der Bäderbranche

Ansprechpartner

Dieses Konzept wurde durch die Betriebsleitung der Bäderbetriebsgesellschaft St. Ingbert erstellt.

Dirk Burger
Bäderbetriebsleiter
d.burger@dasblau.de

Letzte Überarbeitung: 27.08.2020